

10. Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Zoo Zürich AG für Investitionen 2020 bis 2030

Antrag des Regierungsrates vom 23. September 2020 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 3. Dezember 2020

Vorlage 5658 (*Ausgabenbremse*)

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen. Martin Farner, Stammheim, ist für dieses Geschäft im Ausstand.

Tobias Langenegger (SP, Zürich), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit Vorlage 5658 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, der Zoo Zürich AG für Investitionen in den Jahren 2020 bis 2030 einen Beitrag von 7,8 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Die Bewilligung des Beitrags erfolgt unter der Bedingung, dass die Stadt Zürich an die Zoo Zürich AG für die Investitionen in den Jahren 2020 bis 2030 ebenfalls einen Beitrag von mindestens 7,8 Millionen Franken bewilligt. Der Zürcher Stadtrat hat dem Gemeinderat am 16. Dezember 2020 die entsprechende Weisung unterbreitet.

Der Zoo Zürich besteht seit 1929, dazumal wurde er als Genossenschaft gegründet. Er möchte grosse Bevölkerungskreise auf attraktive, erlebnisreiche Art und Weise ansprechen sowie zum nachhaltigen Fortbestand der biologischen Vielfalt beitragen. Dabei setzt er gezielt auf das breite öffentliche Interesse an seiner Institution. Im Jahr 1999 hat sich der Zoo eine neue Organisationsstruktur gegeben und ist zur Aktiengesellschaft mit gemeinnütziger Ausrichtung geworden. Kanton und Stadt Zürich sind neben 5200 Privataktionärinnen und -aktionären mit je 12,5 Prozent am Aktienkapital beteiligt. Daneben wurde die Zoo Stiftung gegründet, zu welcher die privaten Zuwendungen fliessen.

Seit 1945 richten der Kanton und die Stadt Zürich dem Zoo für die Sanierung sowie für den Aus- und Neubau von Gebäuden und Anlagen in unregelmässigen Abständen Bau- und hauptsächlich Investitionsbeiträge aus. In der Regel übernehmen Stadt und Kanton je gleich hohe Kostenanteile und finanzieren die Infrastrukturanlagen. Der Zoo selbst finanziert den Ausbau der Tiergehege und der weiteren Anlagen aus eigenen Mitteln sowie durch Spenden, Fundraising und Zuwendungen von Donatorinnen und Donatoren. Der Zoo wird zudem vom Kanton und der Stadt Zürich seit 1961 mit gleich hohen jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt, die verschiedentlich erhöht wurden und seit 1. Januar 2011 jährlich je 3,34 Millionen Franken betragen. Die Leistungen des Kantons erfolgen zulasten des Lotteriefonds. Für die bis 2030 zu verwirklichenden Vorhaben beantragt der Zoo vom Kanton und der Stadt Zürich einen Beitrag von insgesamt 15,6 Millionen Franken. Einen Anteil von rund 75 Millionen Franken finanziert er über Eigenleistungen, Zuwendungen und Legate selbst.

Mit dem vorliegenden Gesuch soll grundsätzlich die Erschliessung für die bis ins Jahr 2030 geplanten Anlagen sichergestellt werden. Der Ersatz beziehungsweise der Neubau von Anlagen ermöglicht dem Zoo insbesondere eine zeitgemässe und tiergerechte Haltung, indem mehr Platz für die gleiche Anzahl Tiere bereitgestellt

wird. Gleichzeitig verpflichtet sich der Zoo auch dem Natur- und Klimaschutz, der durch die erneuerten beziehungsweise neuen Anlagen verbessert wird. Zu den im Zeitraum bis 2030 geplanten Anlagen gehört die Menschenaffenanlage, die künftig nur noch eine Menschenaffenart, nämlich die Orang-Utans, beherbergen wird, der Neubau einer grosszügigen Voliere für eine zukunftsgerichtete und naturnahe Vogelhaltung über der bereits bestehenden Pantanal-Anlage. Und im neuen Zoo-Teil wird der Neubau der Gorilla-Anlage entstehen.

Mit den ökologischen Massnahmen möchte der Zoo einen weiteren Schritt in Richtung effiziente Energieversorgung machen, indem er mehr eigenen Strom – namentlich mit Fotovoltaik-Anlagen – produziert. Der Zoo arbeitet bereits heute CO₂-neutral, da das Rest-CO₂ kompensiert wird. Mit den erwähnten Investitionen in die Fotovoltaik-Anlagen wird er eine Steigerung des solaren Stromanteils auf 10 Prozent erreichen.

Der Zoo spricht breite Bevölkerungskreise an und hat als Kulturinstitut eine Bedeutung weit über Zürich hinaus. So kann er stetig hohe Eintrittszahlen vorweisen, 2019 über 1,2 Millionen, 2020 sah es dann einiges schlechter aus. Wir wissen, warum (*gemeint ist die Covid-19-Pandemie*), und haben vorhin gerade darüber gestritten (*gemeint sind Fraktionserklärungen zum Thema*). Es gelang ihm zudem seit 1988, die Eigenfinanzierung von 37 auf 80 Prozent zu steigern. Allerdings ist es schwierig, für Infrastrukturbauten und -einrichtungen sowie für Sanierungen und Unterhaltsprojekte private Sponsorinnen und Sponsoren zu finden, da diese natürlich Projektergebnisse, wie eine neue Anlage oder eine neue Tierart, bevorzugen. Nachdem sich der Kanton und die Stadt Zürich seit Jahrzehnten für die Anliegen und die Weiterentwicklung des Zoos eingesetzt und diesen finanziell unterstützt haben, ist es aus Sicht der Finanzkommission angebracht, auch die anstehende Ausbaustufe mitzufinanzieren. Das Einzige, was wirklich zu reden gab in der Kommission, waren die Betriebsbeiträge für den Zoo aus dem Lotteriefonds, welche mit dem neuen Lotteriefondsgesetz, das wahrscheinlich bald in Kraft treten wird, nicht mehr geregelt sind. Es war aber auch klar und wurde uns in diesem Zusammenhang versichert, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre nach der Inkraftsetzung des neuen Lotteriefondsgesetzes hier wieder eine Regelung für die Betriebsbeiträge bestehen wird.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig, den Beitrag zu bewilligen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Bevor wir den Reigen der Fraktionssprecher eröffnen, müssen wir auf die Debattenart zurückkommen. Ich habe eine Wortmeldung von Hans-Peter Amrein missinterpretiert, wofür ich mich entschuldige.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich entschuldige mich, ich habe Sie am Anfang falsch informiert. Ich bin jetzt hier und beantrage Ihnen Kurzdebatte. Ich beantrage Ihnen Kurzdebatte, falls sich im Zusammenhang mit dieser für den Zoo doch sehr wichtigen Vorlage und diesem relativ grossen – auf der

anderen Seite aber auch kleinen – Betrag für den Zoo noch Fragen an den Regierungsrat stellen. Diese Fragen kann man in zwei Minuten stellen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein beantragt Kurzdebatte, also Redezeit zwei Minuten für alle, die sich melden.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Antrag auf Kurzdebatte stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht, der Antrag ist abgelehnt.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Damit der Zoo, der sich grosser Beliebtheit erfreut und einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung seltener Tierarten leistet, seine Ziele erreichen kann, ist er auf finanzielle Mittel angewiesen. Glücklicherweise hat man schon seit Jahrzehnten eine praktikable Lösung insbesondere für die Finanzierung der Infrastrukturbauten und die allgemeinen Betriebsbeiträge gefunden: Stadt und Kanton beteiligen sich jeweils zur Hälfte, so auch bei vorliegendem Geschäft. Denn hierfür ist es kaum möglich, private Geldgeber, sprich Spender, in der nötigen Grössenordnung zu finden. Von den gesamthaft angeordneten Ausbauprojekten bis 2030 in der Höhe von circa 90 Millionen Franken trägt der Zoo den grössten Teil selber, nämlich 75 Millionen Franken. Die restlichen Kosten teilen sich Stadt und Kanton, sodass wir aktuell von 7,8 Millionen Franken für die nächsten zehn Jahre reden, die für den Kanton zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen anfallen würden. Der Zoo ist wirtschaftlich solide aufgestellt, operativ stabil unterwegs und sehr bemüht, die nötigen finanziellen Mittel auch über Sponsoring und Gönner aufzutreiben. Diese Eigeninitiative einer mehr oder weniger gemeinnützigen Organisation schätzt die SVP/EDU-Fraktion sehr und bedankt sich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen für ihr umsichtiges Handeln und den sorgsamem Umgang mit den Lotteriefondsgeldern. Wir stimmen diesem Antrag zu.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Dem Konzept «Zoo» kann man grundsätzlich kritisch gegenüberstehen. Doch auch unter einer kritischen Betrachtung sind die positiven Aspekte des Zoo Zürichs nicht von der Hand zu weisen. Er ist ein Ort der Bildung, indem er Gross und Klein die Vielfalt der Tierwelt aufzeigt, eine Vorstellung ihrer Lebensräume vermittelt und auch zeigt, wie fragil unsere Umwelt, unser Ökosystem ist. Er ist ein Ort der Erholung, lädt mit seiner Weitläufigkeit zum Spazieren ein, er ist eine kleine, sehr gut erreichbare Oase an den Rändern der gehetzten Stadt Zürich.

Zwischen der Stadt und dem Kanton Zürich gibt es seit langer Zeit die Vereinbarung, die Zoo Zürich AG mit Betriebsbeiträgen zu unterstützen. Bis 2030 sind einige Investitionen geplant, wobei der Zoo selbst den grössten Teil der Kosten selbst trägt. Der Kanton Zürich soll aus dem Lotteriefonds 7,8 Millionen Franken beisteuern. Bei den Investitionen handelt es sich in den Augen der SP-Fraktion um sinnvolle und durchaus unterstützungswerte Projekte: den Bau einer Voliere,

um die Vögel fliegen zu sehen, einer Gorilla- und einer Orang-Utan-Anlage, welche die Lebensbedingungen der Tiere verbessert, sowie den Ausbau der Fotovoltaik, was aus umweltschützerischen Gründen ebenfalls sinnvoll ist.

Die SP-Fraktion wird den Beitrag aus dem Lotteriefonds bewilligen. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Normalerweise beschäftigt mich als FIKO-Mitglied beim Thema «Zoo» vor allem die Frage, ob der Zoo wirklich im Finanzvermögen gehalten werden sollte, da er keine positive finanzielle Rendite abwirft und daher eigentlich nach unseren eigenen Kriterien deinvestiert werden müsste. Dass der Zoo viele andere positive gesellschaftliche Renditen erwirtschaftet, steht aber ausser Frage. Der Grund für diese finanztechnisch zumindest erstaunliche Tatsache liegt in der heutigen Vorlage und natürlich auch in den vergangenen und auch noch zukünftigen Vorlagen zum Zoo: Der Kanton und die Stadt Zürich teilen sich schon seit 1945 die Kosten für Infrastrukturanlagen der Zoo Zürich AG. Seit 1961 wird der Zoo zudem von Stadt und Kanton mit jährlichen Betriebsbeiträgen zu gleichen Teilen unterstützt. Seit 2011 betragen die Beiträge 3,3 Millionen Franken jährlich. Der Kanton finanziert diese aus dem Lotteriefonds. Wenn die Zoo Zürich AG im Verwaltungsvermögen verbucht wäre, würde sie allenfalls als Staatsaufgabe im engeren Sinne angesehen werden müssen, was es uns nicht erlauben würde, die Zoo Zürich AG mit Lotteriefondsgeldern zu unterstützen. Aber ich denke, wir leben ganz gut mit diesem finanztechnischen Widerspruch. Auf jeden Fall darf ich sagen, dass dieser Widerspruch meine Kinder nicht im Geringssten stört.

Nun kurz zur inhaltlichen Seite der Vorlage: Der Zoo beantragt dem Kantonsrat einen Investitionsbeitrag für die Jahre 2020 bis 2030 in der Höhe von 7,8 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds. Die Ausbaustufen konzentrieren sich schwerpunktmässig auf die Erneuerungen der Menschenaffen-Anlage und die Errichtung einer grossen Pantanal-Voliere. Die Stadt Zürich und der Lotteriefonds wollen und sollen für die Kosten der Infrastrukturanlagen aufkommen. Der Zoo bringt die Mittel für Bauten und Tieranlagen auf. Konkret umfasst das Projekt fünf Projekte: die Groberschliessung für die Voliere, die Gorilla-Anlage, die Orang-Utan-Anlage, die ökologischen Verbesserungsmassnahmen der Fotovoltaik-Anlage und die Erneuerung der Kommunikationsinfrastruktur. Obwohl das Investitionsprogramm bereits 2020 starten sollte, hat der Zoo bestätigt, dass kein Geld für die beantragte Infrastruktur ausgegeben wurde, bevor der Entscheid des Kantonsrates hoffentlich heute gefallen sein wird. Ich kann Ihnen sagen, dass zumindest die ersten drei Programme bei meinen Kindern grosse Freude ausgelöst haben. Leider kann mit diesen Bauten erst im Jahr 2022 begonnen werden. Die FDP ist überzeugt, dass die Investitionen von grossem gesamtgesellschaftlichen Nutzen sein werden und dabei sowohl die neuesten Erkenntnisse in der Tierhaltung umgesetzt wie die gestiegenen Anforderungen des Tierschutzes und die Erwartungen der Besucherinnen und Besucher voll und ganz erfüllt werden.

Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der Zoo Zürich hat eine überregionale Bedeutung, trägt zum nachhaltigen Fortbestand der biologischen Vielfalt bei. Zudem will er die Öffentlichkeit, die Wirtschaft und Besucherinnen und Besucher für die Umsetzung von Naturschutzanliegen motivieren. Zur artgerechten Tierhaltung hat er in den vergangenen Jahren grosse Umbauten vorgenommen, er gilt international als Vorzeige-Zoo. Für die Standortattraktivität des Kantons Zürich und für die Zürcher Bevölkerung, insbesondere auch für Familien und Menschen mit Lebenserfahrung, ist er ein wichtiger Bestandteil der hohen Lebensqualität. Die Grünliberalen begrüßen es sehr, dass sich der Zoo dafür einsetzt, private Sponsoren für die ungedeckten Kosten zu finden. Für Infrastrukturbauten und -einrichtungen sowie für Sanierungen und Unterhaltsprojekte ist es jedoch schwierig, private Sponsorinnen und Sponsoren zu finden, da diese sichtbare Projektergebnisse – wie neue Anlagen, neue Tierarten – bevorzugen. Die Grünliberalen bewilligen daher den Betrag über 7,8 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die verschiedenen Projekte. Ganz besonders freuen wir uns, dass der Zoo auf verschiedenen Dächern Fotovoltaik-Anlagen installiert, um den Solarstromanteil zu erhöhen. Und wir bedanken uns für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zoos gerade auch in den coronabedingt schwierigen Zeiten.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Auch die Grünen werden diesem Beitrag aus dem Lotteriefonds zustimmen. In unseren Reihen wird die grundsätzliche Rolle von Zoos sicher kontroverser diskutiert, als das bei anderen Parteien der Fall ist. Vor diesem Hintergrund ist es umso erfreulicher, dass sich Zoos ganz allgemein und auch der «Züri Zoo» im Speziellen vom blossen Ausstellungsort exotischer Tiere zu eigentlichen Forschungs-, Zucht- und Bildungsinstitutionen gewandelt haben. Der Zoo Zürich ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel für Familien aus der Region, sondern auch international vernetzt, und er setzt sich insbesondere auch für den Erhalt der natürlichen Lebensräume seiner Tiere ein, denn kein Zoo kann diese ersetzen.

Die jetzt beantragten 7,8 Millionen Franken sollen in die Verbesserung der Vogelhaltung und der Menschenaffen-Anlagen investiert werden, beziehungsweise, werden die eigentlichen Tieranlagen vom Zoo selbst oder durch Sponsoren finanziert, während Stadt und Kanton sich an den Kosten für die Erschliessung und Infrastruktur beteiligen. Diese Aufgabenteilung ist sicherlich sinnvoll, denn Werkleitungen oder Wege sind zwar notwendig, aber keine Sympathieträger. Es ist bestimmt einfacher, Spender für eine Gorilla-Anlage zu finden als Paten für ein Abwasserrohr. Die geplanten Ausbauschritte klingen vielversprechend und dürften erheblich zu einer artgerechteren Tierhaltung beitragen. Gerade das aktuelle Menschenaffen-Haus erinnert zumindest mich noch stark an die früher übliche Käfighaltung und wirkt im Vergleich mit den anderen modernen Anlagen etwas aus der Zeit gefallen. Dass hier mehr Platz geschaffen wird und die Aussenanlagen vergrössert werden, ist sehr zu begrüßen.

Wir Grünen stimmen dem Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Zoo Zürich AG zu und wünschen dem Zoo weiterhin gutes Gelingen bei seinen wichtigen Aufgaben im Bereich Arten- und Naturschutz.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Ich muss zugeben, im vergangenen Jahr war ich gerade zweimal im Zoo Zürich. Was ich dort gesehen habe und erleben durfte, hat mich aber beeindruckt. Mit der Eröffnung der Lewa-Savanne hat die Zoo Zürich AG eine grosszügige Landschaft für die beherbergten Tiere geschaffen – und für die Besucher eine attraktive Umgebung, um Tiere und Park zu erkunden. Doch die Eröffnung der Lewa-Savanne war nur ein wichtiger Meilenstein: Der Zoo Zürich plant für die kommenden Jahre weitere Ausbauten in Tiergehege und technische Infrastruktur. Insgesamt sind bis im Jahr 2030 Projekte im Umfang von über 90 Millionen Franken geplant. Ein Teil der Finanzierung soll durch die Stadt Zürich sichergestellt werden, ein Beitrag von 7,8 Millionen Franken soll aus dem Lotteriefonds fliessen; dies entsprechend dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel. Das Gesuch um einen Beitrag für den Zoo Zürich wurde in der FIKO umfassend vorgestellt und ausführlich diskutiert. Es wirkt entlang den Zielen des Zoos durchdacht und das beschriebene Vorgehen zweckmässig. Die vom Regierungsrat gemachten Auflagen zur Auszahlung entsprechen den Vorgaben zur Gewährung von Geldern aus dem Lotteriefonds. Die CVP befürwortet daher den Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Investitionsprojekte der Zoo Zürich AG.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich kann mich selbstverständlich den positiven Äusserungen zum Zoo anschliessen. Auch für uns ist der Zoo eine sehr positive Institution in Zürich. Ich glaube, es wurde mehrmals gesagt, ich muss es nicht mehr verlängern: Der Antrag beruht auf bewährten Prinzipien zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich. Eine Bemerkung mache ich natürlich gern: Dem meistens gut informierten FIKO-Präsidenten kann ich mitteilen, dass das neue Gesetz zum Gemeinnützigen Fonds – jetzt nicht mehr Lotteriefonds – seit dem 1. Januar 2021 in Kraft ist. Das wird auch heissen, dass wir wieder eine Vorlage für die Betriebsbeitragsbewilligungen in die Finanzkommission bringen werden; wann genau, kann ich noch nicht sagen, aber das werden wir sicher bringen. Sie wissen es, der Zoo wurde gerühmt und erhält auch viele Spenden, aber der Zoo ist momentan in einer schwierigen Lage. Ich habe mich mehrmals mit den Verantwortlichen des Zoos ausgetauscht. Dieser ist finanziell gut aufgestellt, aber insbesondere jetzt im Frühling sieht es ja so aus, dass der Bundesrat gesagt hat, die Zoos könnten wieder geöffnet werden, aber die finanziellen Nachwirkungen insbesondere in den Gastronomiebetrieben und in den Innenanlagen werden gross sein. Die Herausforderung ist, dass die Härtefallentschädigungen des Bundes – das wissen Sie – daran geknüpft sind, dass Institutionen zu nicht mehr als 10 Prozent in der öffentlichen Hand sind, sonst gibt es keine Härtefallentschädigungen. Und der Zoo ist bekanntlich mit der Kantonsbeteiligung und der städtischen Beteiligung mit mehr als 10 Prozent in der öffentlichen Hand. Aber ich kann Ihnen versichern, wir werden hier eine Lösung finden. Wir haben uns bereits auch mit der Stadt abgesprochen; dies einfach zur Ihrer Information. Sie müssen keinen Vorstoss zum Zoo machen, der käme zu spät, die Türen sind offen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5658 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Ratsvizepräsident Benno Scherrer: Es muss nach Artikel 56 Absatz 2 litera a der Kantonsverfassung noch eine Abstimmung über die Ausgabenbremse durchgeführt werden, da der Beitrag 3 Millionen Franken übersteigt.

Der Rat setzt sich zurzeit aus 180 Mitgliedern zusammen. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5658 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.